



11 Uhr vormittags befristete Forderung nach Auslieferung aller über das erwähnte Ausmaß hinausgehenden Kriegsmaterialbestände gestellt. Es komme hierbei das für die Bestückung der Brückenköpfe in Wien, Tulln und Krems bestimmte Material sowie eine bisher zurückgehaltene 50 prozentige Reserve in Betracht. In diesem Zusammenhange sei übrigens auch die Frage der militärischen Schulen und der Staatsfabrik zu lösen.

Nachdem Oberst N o w a k o v s k i über seine mit Oberst Gosset gepflogene Unterredung Bericht erstattet hatte, erörtert Konsul R e i n i n g h a u s die Rechtslage dieses Falles. Die Forderung der Alliierten sei darauf zurückzuführen, daß die Botschafterkonferenz am 2. März d. J. unter anderem einen Beschluß gefaßt habe, demzufolge der Regierung die Möglichkeit genommen werde, gegen bisherige Entscheidungen der Kontrollkommission beziehungsweise gegen die bisherigen Beschlüsse der Botschafterkonferenz Einspruch zu erheben.

Hieraus ergebe sich für die österreichische Regierung in den zur Debatte stehenden Fragen folgende Situation:

1. Kriegsmaterialreserve: Diesfalls habe das Außenamt das Ersuchen gestellt, der Armee einen größeren, und zwar über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinausgehenden Reservebestand zuzugestehen, da Österreich mangels einer Staatsfabrik Ergänzungen an Kriegsmaterial nicht vornehmen könne. Der Appell an ein Schiedsgericht in dieser Frage komme nicht in Betracht, weil die diesbezügliche Forderung der Alliierten im Staatsvertrage von St. Germain begründet sei und die Bitte der österreichischen Regierung ein Abweichen von diesem Vertrage in sich schließe.

2. Brückenkopfarmierung: Der Staatsvertrag spreche ausdrücklich von der feststehenden Bewaffnung der in Österreich gegenwärtig bestehenden festen Plätze. Die Brückenköpfe in Wien, Tulln und Krems seien aber noch nicht ausgebaut, instandgehalten und armiert; sie seien daher keine festen Plätze im Sinne des Friedensvertrages; ihre Ausgestaltung sei vom Heeresamte erst in Aussicht genommen. Es handle sich nicht um eine Frage des Rechtes, sondern um eine Frage des effektiven Tatbestandes. Die Geschütze seien daher, da sie augenblicklich nicht bereits zur Armierung eines festen Platzes gehören, auszuliefern.

3. Frage der militärischen Schulen: Ein Appell an ein Schiedsgericht sei theoretisch möglich. Über Wunsch des Heeresamtes sei Gesandter Eichhoff beauftragt worden, der Botschafterkonferenz mitzuteilen, daß die österreichische Regierung die Frage vor ein Schiedsgericht zu bringen in Aussicht nehme.

4. Frage der Staatsfabrik: Die Anrufung eines Schiedsgerichtes sei nicht möglich, weil Österreich nicht ein Recht in Anspruch nehme, sondern lediglich eine Bitte vorbringe. Im Sinne des Beschlusses über die Abweisung aller weiteren Beschwerden sei sohin eine

Beschwerdeführung diesfalls unmöglich. Gesandter Eichhoff sei auch bereits angewiesen worden, die am Wege befindliche Beschwerde nicht weiter zu leiten.

Im allgemeinen sei zu bemerken, daß für Österreich ohne Einverständnis der Gegenseite die Anrufung eines Schiedsgerichtes ausgeschlossen sei.

Zusammenfassend müsse festgestellt werden, daß alle Forderungen der Kontrollkommission mit Ausnahme der Fragen der militärischen Schulen und der Brückenköpfe mit dem Staatsvertrag von St. Germain in Einklang stehen.

B.-M. Dr. G l a n z vertritt hinsichtlich der Frage der Brückenkopfarmierung den Standpunkt, daß nach seiner Anschauung immerhin doch die Möglichkeit des Appells an ein Schiedsgericht bestehe. Dieser Schritt wäre unter allen Umständen zu unternehmen, damit nichts unversucht bleibe, um das in Betracht kommende wertvolle Material zu erhalten. Gleichzeitig wäre in entsprechender Weise darauf hinzuwirken, daß bis zur Entscheidung über diese Frage die Ablieferung des Materials aufgeschoben werde. In der Frage der Staatsfabrik wäre angesichts der völligen Undurchführbarkeit der von der Entente vorgeschriebenen Lösung in geeigneter Form die im Gegenstande nach Paris bereits übermittelte Vorstellung der Botschafterkonferenz zur Kenntnis zu bringen.

In der weiteren Debatte, an welcher sich außer dem V o r s i t z e n d e n noch der V i z e k a n z l e r sowie die B.-M. H e i n l und Dr. P a l t a u f beteiligten, tritt die Auffassung zu Tage, daß unter den gegebenen Verhältnissen eine vollständige Ablehnung der gestellten Forderungen zwar unmöglich sei, im Interesse der Wehrmacht und der Staatsfinanzen aber der Versuch gemacht werden müsse, in einzelnen Belangen, insbesondere in den Fragen der Brückenköpfe, der Schulen und der Staatsfabrik durch einen Appell an ein Schiedsgericht beziehungsweise durch eine Vorstellung an die Botschafterkonferenz Milderungen zu erzielen und bis dahin die Durchführung der getroffenen Entscheidungen zu suspendieren. Hiefür sprächen übrigens auch innerpolitische Gründe.

Nachdem noch Sektionsrat Dr. L e i t m a i e r vom völkerrechtlichen Standpunkt aus die Möglichkeit des Appells an ein Schiedsgericht beziehungsweise an den Völkerbund erörtert hatte, gelangt der Ministerrat zu folgenden Beschlüssen:

1. Die 50 prozentige Kriegsmaterialreserve ist abzuliefern, da eine weitere Verfolgung unserer bereits eingehend begründeten und abschlägig beschiedenen Bitte zwecklos wäre und uns kein Rechtstitel zustehe, die Herausgabe dieser Rüstungsartikel zu verweigern.

2. In der Frage der Bestückung der Brückenköpfe einschließlich der Maschinengewehre nimmt die Regierung den Standpunkt ein, daß es sich um eine Rechtsfrage handle, weshalb sie das Mittel des Schiedsgerichtes in Anspruch zu nehmen befugt sei und davon auch

Gebrauch machen werde. Dementsprechend ist von einer Auslieferung Abstand zu nehmen und die Botschafterkonferenz zu ersuchen, die Durchführung der gestellten Forderung bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes zu suspendieren. Hiebei ist auch auf das der Botschafterkonferenz vorgelegte ausführliche *P r o m e m o r i a* zu verweisen, in welchem der Standpunkt der österreichischen Regierung eingehend dargelegt erscheine.

3. In der Frage der militärischen Schulen ist die Entscheidung eines Schiedsgerichtes anzurufen; die diesfalls bereits eingeleiteten Schritte sind daher fortzusetzen.

4. In der Frage der Staatsfabrik nimmt die Regierung den Standpunkt ein, daß die uns von der Entente vorgeschriebene Lösung undurchführbar ist, da der österreichische Staat im gegenwärtigen Zeitpunkte kein derartiges Unternehmen zu errichten vermag, weshalb in einer entsprechenden Form durch den österreichischen Gesandten in Paris zu intervenieren sein wird. Die im Gegenstande dem Letzteren bereits übermittelte Vorstellung, deren Vorlage auf Grund des zwischenweilig eingelangten Beschlusses der Botschafterkonferenz vom 2. März d. J. inhibiert wurde, ist sohin der Botschafterkonferenz vorzulegen. Hiebei wird überdies der von der Regierung vertretene Standpunkt mit der am heutigen Tage erfolgten Ablieferung der 50 prozentigen Kriegsmaterialreserve zu unterstützen sein.

Gleichzeitig beschließt der Ministerrat, daß die Bundesministerien für Heereswesen, für Äußeres sowie für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten einvernehmlich zu erwägen haben werden, ob beziehungsweise in welcher Weise an die Reparationskommission heranzutreten sei, damit jenes abzuliefernde Material, welches eine nichtkriegsmäßige Verwendung zulasse, ausgeschieden werde.

<p>56. 9/3 Müller Nowakowski 9 Uhr Beginn</p>	<p>56. 9/III. Müller Nowakowski Sektionsrat Leitmaier Reininghaus Helly</p>
<p><u>Maier:</u></p> <p><u>Glanz:</u> Es wird schon seit längerer Zeit ein Kampf geführt mit der Entente wegen Belassung von Kriegsmaterialien, die über die minimalen Grenzen des Friedensvertrags hinausgehen. Mit dem Friedensvertrag gebühren uns gewisse Geschütze für die Brückenköpfe. Dann haben wir rein prokuristisch(?) <u>gebeten</u>, um eine 50-prozentige Reserve, weil wir mit der Erzeugung nicht nachkommen. Was das Letzte betrifft, so wurde es abgewiesen und das müssen wir abliefern. Wegen der Brückenköpfe können wir noch an ein Schiedsgericht gehen. Beantragen, dass wir sofort die 50-prozentige Reserve abgeben und wegen der Brückenköpfe an ein Schiedsgericht gehen. Davon Appell nach Paris, ohne dass dadurch ... Wegen Schulen und Staatsfabriken. Im Friedensvertrag heißt es, dass wir nur eine Staatsfabrik haben. Oberst Gosset hat ein Ultimatum gestellt, bis heute 11 Uhr. Wenn sie das Material ...</p> <p><u>Nowakowski:</u> Um 4 Uhr erschien Offizier Gosset bei mir und hat hingewiesen, dass über Vernehmen der französischen Offiziere keine Waffen ausgeliefert wurden. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Waffen zur Bestückung der Brückenköpfe und 50-prozentige Reserve bilden, und ich ohne Befehl meines Ministers nichts machen kann. Er hat gesagt, das werde einen schlechten Eindruck machen.</p> <p><u>Reininghaus:</u> Die Forderung von Gosset ist darauf zurückzuführen, dass die Botschafter-</p>	<p><u>Maier:</u> Beschlussfassung über die Ablieferung von Kriegsmaterial, worüber uns ein Ultimatum gestellt worden ist.</p> <p><u>Glanz:</u> Seit längerer Zeit ein zäher und wenig aussichtsreicher Kampf, geführt mit der Entente, über Auslieferung von Kriegsmaterial, welches über das im Friedensvertrag hinausgeht. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass uns ein gewisses Material für die Bestückung der Brückenköpfe [...] Kriegs dann(?) 50-prozentige Reserve. Letzterer abgelehnt. Diese Freigabe müssen wir machen.</p> <p>Was das Brückenkopf-Material anbelangt, können wir noch einen Schritt unternehmen und an ein Schiedsgericht gehen. Noch zwei weitere Fragen: die Frage der Schulen und der Staatsfabriken. Da haben wir auch keinen Rechtstitel. Das ist unmöglich, eine neue zu schaffen. Wir könnten auch da unseren Standpunkt noch einmal darlegen.</p> <p>Heute hat zu geschehen: Heute 11 Uhr kommt ein englischer, russischer und japanischer Offizier [...] Wenn sie nicht herausbekommen, werden sie nach Paris telegraphieren. Ich glaube, wir könnten den prekären Teil herausgeben. Bezüglich des ersten: Schiedsgericht anrufen.</p> <p><u>Nowakowski:</u> Um 4 Uhr Nachmittag Oberst Gosset erschienen: Auf Verlangen der russischen Offiziere keine Waffen ausgeliefert worden sind. Ich habe erklärt, dass das Brückenkopf-Armierung und 50-prozentige Reserve beziffern. Ich habe gesagt, dass ich dazu den Befehl des Ministers brauche. Oberst Gosset hat gemeint, dass das einen schlechter Eindruck in Paris machen wird und dass die Russen, wenn sie um 11 Uhr die Waffen nicht erhalten, nach Paris telegraphieren werden.</p> <p><u>Reininghaus:</u> Die Forderung Gossets ist darauf zurückzuführen, dass die Botschafter-Konferenz</p>

Konferenz am 2.3. einen Beschluss gefasst hat, der bisher unentschiedene Fragen regelt. In diesem Beschluss wurde abgelehnt, jede weitere Beschwerde abzulehnen. Im Sinne des Punktes 5.

Vorlage an Schiedsgericht kommt nicht in Betracht, weil die Forderung das Ultimatum dem Friedensvertrag entspricht, während das Ansuchen des Bundes für Heereswesen ein Abweichen, vom Friedensvertrag ab, sehe. Brückenkopf: Der Friedensvertrag spricht ausdrücklich von der feststehenden Bewaffnung der festen Plätze. Die Brückenköpfe sind nicht aufgebaut, nicht armiert. Es sind keine festen Plätze im Sinne des Friedensvertrags, sondern eine Ausgestaltung zu festen Plätzen war vom Bundesministerium vorgesehen. ~~Es ist ausgeschlossen, dass der Friedensvertrag~~ Dazu kommt noch, dass die [...] nicht angefochten werden sollen. Es ist nicht eine Frage des Rechts, sondern des Tatbestandes.

Wenn die Geschütze nicht zur Armierung eines festen Platzes gehören, so sind sie auszuliefern. [13] //

Die Überwachung geschieht durch [...] Überwachungsausschuss. Ohne Zustimmung der Gegenseite gibt es kein Schiedsgericht. Alle unsere Ansuchen sind abgewiesen. Es gibt keinen Grund, Schwierigkeiten zu machen, sondern abzuliefern.

Militärische Schulen. Man kann an ein Schiedsgericht gehen. Der Botschafter in Paris ist angewiesen, zu beraten, dass die Regierung sich an ein Schiedsgericht wenden wird.

Staatsfabriken: Die Anrufung eines Schiedsgerichts ist nicht möglich, weil Österreich nicht ein Recht in Anspruch nimmt, sondern eine Bitte vorgebracht hat. Im Sinne des

am 2/3. eine Reihe von Beschlüssen gefasst hat, die viele Fragen endgültig zu regeln versuchten. Diese Beschlüsse nehmen der Regierung die Möglichkeit, gegen bisherigen Entscheidungen der Kontrollkommission oder bisherige Beschlüsse der Botschafter-Konferenz Einspruch zu erheben. Die Rückwirkung ist folgende: 1) Reserve an Waffen und Munition. Das Ministerium des Äußeren hat Ansuchen gerichtet, dass der Armee eine größere Reserve zugewiesen wird, als im Friedensvertrag vorgesehen, da Österreich keine Waffenfabrik besitzt.

Die Vorlage dieser Fragen an ein Schiedsgericht kommt nicht in Betracht, weil die Entscheidung der Botschafter-Konferenz im Friedensvertrag begründet ist.

2) Bewaffnung der Brückenköpfe: Der Friedensvertrag spricht ausdrücklich ~~von einer ständigen Bewaffnung~~ von der einvernehmlich(?) feststehenden Bewaffnung. Die gegenwärtig in Österreich bestehenden festen Plätze. Die Brückenköpfe in Wien, Tulln und Krems sind nicht vorgesehen. Ausgeschlossen, dass ein Schiedsgericht die in den Depots befindlichen Geschütze als Armierung fester Plätze erklären könnte. Weiters: Es ist beiderseits verwickelt, dass die feststehende Armierung von festen Plätzen Österreichs zu belassen ist. Das ist nicht eine Frage des Rechts, sondern des Tatbestandes. Wo die Geschütze zu einer festen Armierung gehören, sind sie nur zu belassen.

Ohne Einverständnis der Gegenseite gibt es derzeit kein Schiedsgericht.

~~Eine weitere Frage ist die Auslieferung der Reserve. Dadurch, dass alle unsere Ansuchen abgewiesen worden sind,~~

Frage der militärischen Schulen: Ein Appell an ein Schiedsgericht ist theoretisch möglich. Den Wunsch des Heeresamtes ist Eichhoff beauftragt worden, der Botschafter-Konferenz mitzuteilen, dass Österreich die Vorlage der Frage an ein Schiedsgericht in Aussicht nimmt.

Frage der Staatsfabriken: Die Anrufung eines Schiedsgerichts ist nicht möglich, weil Österreich nicht ein Recht in Anspruch nimmt, sondern eine Bitte vorgebracht hat. Im Sinne der

<p>Punktes 5 (Abweisung) ist eine Vorstellung an die Botschafter-Konferenz nicht möglich. Der Botschafter ist angewiesen, die Beschwerde nicht weiter zu leiten.</p> <p>Flugplatz in Wiener Neustadt. Beschwerde nicht möglich wegen Punkt 5. Dagegen hat der Ministerrat beschlossen, an die Gesandten zu gehen. Das ... Der Versuch, gegen die Beschlüsse vom 2. III. anzukämpfen, würde nichts fruchten.</p> <p>Im Wesentlichen ist die Frage dahin zusammenzufassen: Alle Forderungen, die von der Kontroll-Kommission in der Durchführung der Forderung der Botschafter-Konferenz gestellt [werden], werden im Einklang mit dem Friedensvertrag stehen, mit der Einschränkung, dass wegen der Schulen und Brückenköpfe an das Schiedsgericht gegangen werden könnte. Diese Schritte sind aber aussichtslos. Wenn sich die Regierung an ein Schiedsgericht geht [sic!], so ist die Kontroll-Kommission doch berechtigt, abzufedern. Es würde Gosset nach Paris telegraphieren und Zwangsmaßnahmen.</p> <p><u>Mayr</u>: Gestern Abend die Führer der drei Parteien verständigt. Sie haben erklärt, sie können es nicht zur Kenntnis nehmen, es ist Sache der Regierung zu entscheiden. Das Parlament könnte uns nur zur Verantwortung ziehen über etwaige leichtsinnige oder nicht nach Ergreifung aller Mittel auszuliefern. Andererseits dürfen wir gegenüber dem Ultimatum uns nicht bis zum Übermaß versteifen.</p> <p>Es würde den Eindruck erwecken, dass wir doch nicht mit Ernst auf der Erfüllung der Vertragspflichten zu [sic!] [be]stehen.</p> <p><u>Glanz</u>: Teile die Auffassung des Bundeskanzlers.</p> <p>Was die 50 Prozent Reserven betrifft, so müssen wir abliefern, weil unsere Bitte abgewiesen wurde.</p> <p>Was die Schulen betrifft, so könnte man an ein Schiedsgericht gehen. //</p> <p>Was Brückenkopf-Bezug, so müsste man [an</p>	<p>Beschlüsse über die Abweisung aller weiteren Beschwerden ist eine Beschwerde nicht möglich; die unterwegs befindliche Beschwerde hat Eichhoff nicht weiter zu befördern.</p> <p>Insofern auch folgende Angelegenheit in Wiener Neustadt. Dagegen wurde von Ministerrat beschlossen, einen Schritt bei den Gesandten zu unternehmen. Die Konferenz fordert, dass die Abtragung der Hangars sofort vorzunehmen ist. Die generelle Abweisung von Beschwerden ist darauf zurückzuführen, dass die Regierung eine zu große Zahl von Beschwerden an die Konferenz geleitet hat. Anschein, dass dadurch eine Verzögerung der militärischen Forderungen angestrebt werde.</p> <p><del>Gegen Entscheidung der Kontroll-Kommission</del></p> <p>Also: Alle Forderungen, die von der Kontroll-Kommission gestellt werden, mit dem Friedensvertrag in Einklang stehen, mit den zwei Ausnahmen, dass bei den militärischen Schulen der Versuch möglich ist, ein Schiedsgericht anzurufen und mit der theoretischen Möglichkeiten wegen der Brückenköpfe an ein Schiedsgericht zu appellieren. [12] //</p> <p><u>Mayr</u>: Gestern Abend die Führer der drei Parteien verständigt und von der Sachlage. Dass wir ihnen das Ultimatum zur Kenntnis gebracht haben. Sie haben erklärt, es ist Sache der Regierung zu entscheiden. Das ist eine reine Verwaltungs-Sache der Regierung. Wird die Art der Durchführung die Pflichterfüllung, können die Parteien uns nur anklagen, aber nicht wegen der Erfüllung des Friedensvertrags.</p> <p>Es fragt sich, ob es klug ist, wenn wir uns allzu sehr wehren, den Eindruck erwecken dass wir doch nicht mit Ernst auf der Erfüllung des Vertrages bestehen.</p> <p><u>Glanz</u>: Ich teile völlig die Auffassung des Vorstandes.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) 50 Prozent Material-Reserven. Da müssen wir nachgeben.</li> <li>2) Frage der Schulen: Einverstanden mit Reininghaus (Appell).</li> <li>3) Brückenköpfe: Da bestehen noch die rechtlichen Möglichkeiten eines Schiedsgerichts.</li> </ol>
--	---

<p>ein] Schiedsgericht gehen.  # Reserven Vorrats-Abgabe. Schulen: Appell an Schiedsgericht.  Wegen Brückenköpfe an Schiedsgericht gehen und daher die Bitte stellen, diesbezüglich mit der Auslieferung noch zuzuwarten.</p> <p>Was die Staatsfabriken betrifft, so ist die Situation die, dass [wir] wenn der Standpunkt der Entente bleibt, vor dem Nichts stehen. Vielleicht könnte man doch noch eine bescheidene Vorstellung machen, indem man das Promemoria doch nach Paris leitet.</p> <p><u>Breisky</u>: Politisch schwierig, als vielleicht zwei von den Großparteien nicht abgeneigt sein werden, unser Vorgehen sehr scharf unter die Lupe zu nehmen. Die Sozialdemokraten, vielleicht aber auch die Großdeutschen, die unter dem Eindruck der Haltung der deutschen Regierung in London stehen.  Ich glaube, dass, wenn irgendeine Möglichkeit besteht – doch eine Geste des Widerstands machen. Vielleicht könnte man eine innerpolitische Erklärung den Vertretern geben.  <u>Mayr</u>: Wir sind gedeckt durch die Bestimmungen des Friedensvertrags.</p> <p><u>Heinl</u>: Ich bin auch der Meinung, dass wir [nicht] nur die Situation im Ausland, sondern auch die innerpolitische Lage ins Auge fassen müssen. Wo ein Widerstand möglich wäre, sollte man ihn leisten. Innerpolitisch würde er uns nützen.</p> <p><u>Leitmayer</u>: Völkerbünderechtliche Seite: Wir beabsichtigen, in einigen Fällen an ein Schiedsgericht zu gehen. Das erweckt den Eindruck, als ob ein Schiedsvertrag bestünde. Es ist richtig, dass der Völkerbundpakt erklärt, dass die Bundmitglieder in Fragen allgemeiner Natur [...] über die [...], entweder vor ein Schiedsgericht oder vor den Völkerbundrat zu bringen. Ohne Zustimmung des anderen können wir nicht vor ein Schiedsgericht gehen. Heute müssen wir die <u>Bitte</u> richten an die Entente, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen.  <u>Reininghaus</u>: Im Friedensvertrag steht nur von Geschützen der festen Plätze, von Maschinengewehren steht überhaupt nichts.</p>	<p>Ich beantrage: Die Weisung zu geben, nach Ausfolgung des Reserve-Vorrats. Und dass man sie von außen mit in Kenntnis gesetzt, dass wir an ein Schiedsgericht gehen wollen und bitten, diesbezüglich noch mit der Auslieferung zuzuwarten.</p> <p>4) Staatsfabriken: Wenn der Standpunkt der Entente zur Wirklichkeit wird, haben wir gar nichts. In einer rein darlegenden Form sollten wir sagen, dass die Durchführung dessen, was man von uns verlangt, nicht die Möglichkeit ist. Also: In einer bescheidenen Form dieses Promemoria zur Kenntnis bringen in Paris.  <u>Breisky</u>: Die Lage kommt mir politisch für die Regierung insofern schwierig vor, als zwei Parteien nicht abgeneigt sein werden, unser Vorhaben scharf unter die Lupe zu nehmen. Die Sozialdemokraten und die Großdeutschen.</p> <p>Wenn irgendeine Möglichkeit – wenigstens noch eine Geste des Widerstands. Vielleicht eine in der politischen Erklärung an hiesige Vertreter.</p> <p><u>Mayr</u>: Nach dieser Regelung hin sind wir gedeckt durch die Bestimmungen des Friedensvertrags.  <u>Heinl</u> ist auch der Meinung, dass wir nicht nur die Situation im Ausland zu beachten haben, sondern auch die innerpolitische Situation ins Auge fassen müssen. Dort werden wir einen Widerstand leisten können, sollte man ihn leisten. Dort, wo der Antrag klar ist, keinen Widerstand, dort, wo diese möglich ist, auf jeden Fall erheben.  <u>Leitmayer</u>: Von Standpunkt des Völkerbundes: Wir beabsichtigen, in einigen Fällen an das Schiedsgericht zu gehen. Die Westmächte stehen auf dem Standpunkt, dass sie nicht verpflichtet sind, eine Frage vor ein Schiedsgericht zu bringen, es stehe ihnen frei, die Sache an den Völkerbundrat oder vor ein Schiedsgericht zu bringen. Die Entscheidung darüber steht der Entente zu. Heute müssen wir also nur die Bitte stellen an die Entente, jeweils eine Frage an ein Schiedsgericht zu verweisen. Ob sie es machen oder nicht, steht rein ihnen zu.  <u>Reininghaus</u>: Im Friedensvertrag steht nur von Geschützen der festen Plätze, daher Maschinengewehre nicht zu halten.</p>
--	---

Nowakowski: Das Heerwesen stand auf dem Standpunkt, dass Maschinengewehre selbstverständlich zur Armierung der festen Plätzen gehören.

Paltauf: Wenn wir an ein Schiedsgericht gehen, so dürfen wir nicht auf dem Standpunkt des Bettelns, sonst hat es ja hier keinen Sinn.

Reininghaus: Die Kontroll-Kommission wird sagen, das geht uns nichts an. Wenn das nicht ausgeliefert wird, so werden wir die Zwangsmaßnahmen ergreifen. [14] //

# Glanz: Die Durchführung der von ihr getroffenen Entscheidung zu suspendieren, bis das Schiedsgericht entschieden hat.

Leitmaier: In Beantwortung dieser Note. Bezüglich der Bestückung, einschließlich der ...

In Beantwortung dieser Note: Die österreichische Regierung ist nicht in die Lage, diese Forderung zu akzeptieren.

1) 50 Prozent Materialreserve. Weitere Verfolgungen keinen Zweck, Auftrag herauszugeben.

2) Bestückung der Brückenköpfe: Rechtsfrage, daher noch möglich, dass Mittel des Schiedsgerichts.

Gleichzeitig an Botschafter-Konferenz das Ersuchen, um die Verfolgung nicht unwirksam zu machen, die Entscheidung zu suspendieren.

3) Die militärischen Schulen: An Schiedsgericht.

4) Staatsfabriken: Nachdem die Lösung, die uns die Entente vorschreibt, undurchführbar ist, dass wir durch unseren Gesandten das ausführliche Promemoria doch noch vorlegen. Umso mehr als uns die Materialreserven weggenommen wird. Weil wir keine Möglichkeit haben zu fabrizieren.

Für den heutigen Tag: Was unter Reserve-Vorrat fällt, wird fortgegeben; was unter die Regelung der festen Plätze fällt, wird nicht

Glanz: Die Durchführung der von ihr getroffenen Entscheidung zu suspendieren, bis das angerufene Schiedsgericht entschieden hat.

Leitmaier: ~~Der Konferenz mitzuteilen bezüglich~~ An das Schiedsgericht appellieren bezüglich der Bestückung der Brückenköpfe einschließlich Maschinengewehre, gleichzeitig um Entscheidung.

Leitmaier: Unsere Beantwortung der Note mitteilen der Regierung sei nicht in der Lage, diese Forderung zu akzeptieren.

1) 50 Prozent Materialreserve: Ergebnis, dass eine Weiterverfolgung, da unsere Bitte abgeschlagen wurde und kein Rechtstitel besteht, die in den Bereich dieser Frage fallenden Rückstattung-Material herauszugeben.

2) Bestückung der Brückenköpfe: Hier stehen wir auf dem Standpunkt, dass es sich um eine Rechtsfrage handelt und dass wir daher das Mittel des Schiedsgerichts in Anspruch zu [sic!] nehmen und wir machen davon Gebrauch. An Botschaftskonferenz Ersuchen, vorläufig die Durchführung zu suspendieren und verweise auf das ausführliche Promemoria, in welchem wir unseren Standpunkt fixiert haben.

3) Frage der militärischen Schule: Läuft weiter in dem Sinne, wie sie in Angriff genommen wurde (Schiedsgericht).

4) Staatsfabriken: Nachdem die Vorschreibung der Entente für uns unmöglich ist (wir können keine errichten) in einer ansprechenden Form durch einen Gesandten zur Kenntnis bringen lassen. Umso mehr müssten wir darauf beharren, als man uns die 50 Prozent Reserve auch weggenommen hat.

Glanz:

5) Bezüglich jener Materialien, wo wir nachgeben müssen, die aber eine kriegsmäßige Verwendung nicht zahlen, die drei Ressorts erwogen werden, die Reparations-Kommission,

<p>fortgegeben. # Heerwesen, Handel und Äußeres sollen erwägen, bezüglich welcher Materialien für welche wir zahlen, die aber eine nicht kriegsmäßige Verwendung vermöglich im Wege der Reparations-Kommission etwas gemacht werden könnte.</p> <p>10 1/4</p>	<p>ohne in Anspruch zu nehmen. // Im Parlament so, dass die Regierung nichts unterlassen hat, sowohl unser Recht als auch Interessen zu schützen und das weitere Schritte bis an die äußersten Grenzen gehen wird. Einem [...]Komitee zu übergeben.</p> <p>10 ½</p>
---	---